

«dr Rümliger»

Gemeinde-Info

Nr. 2/2002

November

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 26. November 2002, 20.00 Uhr
im Restaurant „Rössli“ Hasli

Traktanden

1. Voranschlag 2003; Beratung und Beschlussfassung
2. Gemeindeverband ARA Gürbetal ARAG; Beschlussfassung über neues Organisationsreglement
3. Renovation Lehrerwohnung – Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
4. Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens; Erlass
5. Feuerwehrreglement; Erlass
6. Abfallreglement und Gebührentarif zum Abfallreglement; Teilrevision
7. Wahlen

8. Berichterstattung

- Zonenplan, Zwischeninformation über zeitlichen Ablauf
- Wegrechte, Betretungsverbote; Information

9. Verschiedenes

Aktenauflage

Die detaillierten Akten zu den Traktanden 1, 2, 4, 5 und 6 liegen während 30 Tagen, die übrigen Akten 20 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung, in Wahlsachen innert 10 Tagen, beim Regierungsrat in Belp schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger (ab 18. Altersjahr), die länger als drei Monate in unserer Gemeinde angemeldet sind, sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat



1. Voranschlag 2003

Zusammen mit den beim Budgetieren beteiligten Kommissionen und Instanzen bemühte sich der Gemeinderat darum, den Aufwandüberschuss so niedrig wie möglich zu halten. Es erwies sich letztlich unter anderem als notwendig, die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages von den geplanten Fr. 60'000.-- auf Fr. 40'000.-- zu kürzen. Da diese Abschreibung des altrechtlichen Bilanzfehlbetrages weiter fortgeschritten ist als ursprünglich angenommen, ist es (wenn nötig) auch möglich, den Abbau dieses Fehlbetrages noch weiter zu kürzen. Wenn irgendwie möglich, sollen keine neurechtlichen Bilanzfehlbeträge mehr riskiert werden. Ein wichtiges Ziel bleibt es, Reserven im Umfang einiger Steuerzehntel zu erarbeiten, um die Aufgaben der Gemeinde zur richtigen Zeit, optimal geplant und in wünschenswerter Qualität wahrnehmen zu können.

In Anbetracht der nach wie vor hohen Verschuldung, erscheint es dem Gemeinderat deshalb als unumgänglich, vorderhand auf eine Steuererleichterung zu verzichten. Die Gemeinde kann gegenüber dem Kanton in Finanzfragen erst wieder autonom handeln, wenn der Bilanzfehlbetrag abgebaut ist und kein neuer produziert wird.

Als Unsicherheitsfaktor erwiesen sich bei der Budgetierung die Steuererträge. Das neue Steuergesetz lässt viele Fragen bezüglich Auswirkung auf die Steuererträge offen. Die wirtschaftliche Lage verspricht zudem wenig Erfolgversprechendes und die Auswirkungen auf unsere Bürgerinnen und Bürger sind schwierig einschätzbar. Im Finanzplan und Budget wird in der Gemeinde mit einem jährlichen Mehrertrag von 2% gerechnet, der Kanton erwartet eine Zunahme von 3 - 5%.

Mit der Genehmigung des vorgelegten Budgets kann die Gesundung der Gemeinderechnung vorangetrieben werden.

Feuerwehr-Ersatzabgabe

Die Rechnung der Feuerwehr sollte nach Möglichkeit ausgeglichen abschliessen. Die Finanzierung erfolgt einerseits durch Betriebsbeiträge der GVB, andererseits durch die Pflichtersatzabgaben. Diese Ersatzabgabe beträgt gemäss neuem Feuerwehrreglement 16 – 24 % der einfachen Steuer, mindestens jedoch Fr. 20.—, darf aber Fr. 400.— nicht überschreiten.

Der Gemeinderat hat den Ansatz für die Budgetierung auf 20 % festgelegt.

Gebühren

Der Gemeinderat hat die in seiner Kompetenz liegenden Gebühren festgelegt:

- Pflichtersatzabgabe Feuerwehr 20 %
(in % der einfachen Steuer) mind. Fr. 20.00
max. Fr. 400.00

Abwassergebühr

- Grundgebühr pro Wohnung Fr. 250.00
Gewerbe Fr. 300.00
- Verbrauchsgebühr (je m³ Frischwasser) Fr. 3.00

Wassergebühren

- Grundgebühr pro Wohnung Fr. 200.00
Gewerbe Fr. 300.00
- Verbrauchsgebühr (je m³ Frischwasser) Fr. 2.00

Kehrichtgebühren

- Grundgebühren für Einpersonenhaushalte Fr. 40.00
für Mehrpersonenhaushalte Fr. 60.00
für Gewerbe kleinere Mengen Fr. 80.00
für Gewerbe grössere Mengen Fr. 110.00

• Kehrichtvignetten	17 Liter	Fr.	1.40
	35 Liter	Fr.	1.90
	60 Liter	Fr.	3.20
	110 Liter	Fr.	5.80
	Sperrgut	Fr.	7.80
	Container	Fr.	38.00
	Grüngut	Fr.	6.00

Laufende Rechnung

Bezeichnung	Voranschlag 2002		Voranschlag 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	179'420	4'200	184'890	3'900
1 Oeffentliche Sicherheit	60'910	43'600	52'220	43'400
2 Bildung	332'310	500	323'340	500
3 Kultur und Freizeit	2'760	-.--	4'390	-.--
4 Gesundheit	3'040	-.--	2'730	-.--
5 Soziale Wohlfahrt	294'390	50'500	256'550	12'800
6 Verkehr	57'690	11'330	59'640	11'330
7 Umwelt und Raumordnung	219'020	208'050	235'190	220'470
8 Volkswirtschaft	900	17'300	5'900	21'300
9 Finanzen und Steuern	120'800	931'230	138'000	940'660
Erfolg	-4'530		-8'490	

Interessierte können die detaillierten Unterlagen bei der Gemeindeschreiberei oder anlässlich der Gemeindeversammlung einsehen.

Ergebnis Voranschlag 2003

Die Betriebsrechnung schliesst bei Einnahmen von	Fr. 1'254'360.00
und Ausgaben von	Fr. 1'262'850.00
mit einem Aufwandüberschuss von	Fr. 8'490.00
ab.	

Der altrechtliche Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2001 beträgt **Fr.190'590.49**. Im Jahr 2002 wird gemäss Voranschlag erstmals ein neurechtlicher Bilanzfehlbetrag von Fr. 4'530.— entstehen. Mit dem geplanten **Aufwandüberschuss von Fr. 8'490.—** würde dieser entsprechend erhöht. Alle Ausgaben wurden kritisch hinterfragt und budgetiert. Die Erträge sind eher vorsichtig eingeschätzt, um negative Überraschungen möglichst ausschliessen zu können.

Mit einer für uns positiven Entwicklung darf gehofft werden, dass aufgrund der getätigten Rückstellungen eventuell gar kein Aufwandüberschuss realisiert werden muss.

Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung 2003 enthält folgende Ausgaben und Einnahmen und wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht:

Ausgaben

Allgemeine Verwaltung

- EDV Gemeindeverwaltung Fr. 12'000.00

Öffentliche Sicherheit

- Beiträge an Schiessanlagen Fr. 20'000.00

Bildung

- Ersatz Mobiliar Schule Fr. 20'000.00

Verkehr

- Strassensanierungen Fr. 30'000.00
- Beleuchtung Mühlematte Fr. 4'000.00

Umwelt und Raumordnung

- Hydrantenleitung Mühlematte Fr. 21'170.00
- Erwerb Wasserrechte Fr. 7'000.00
- Leitungskataster Fr. 10'000.00
- ARA-Ausbau Kaufdorf Fr. 12'910.00

Total Ausgaben

Fr. 137'080.00

Einnahmen

Umwelt und Raumordnung

- Anschlussgebühren Wasser Fr. 10'400.00
- Anschlussgebühren Abwasser Fr. 6'000.00

Total Einnahmen

Fr. 16'400.00 -

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen

Fr. 120'680.00

Ergebnisse der Finanzplanung

Investitionen

Das Investitionsprogramm der kommenden Jahre wurde überarbeitet und gekürzt. Es bewegt sich in einem Rahmen, welcher aufgrund der heutigen Beurteilung tragbar ist.

In den Jahren 2005 – 2007 entwickelt sich der Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung sogar derart gut, dass weitergehende Investitionen ohne neues Fremdkapital beschaffen zu müssen, denkbar sind. Der Gemeinderat wird die geplanten und allenfalls zusätzlichen Investitionen weiterhin unter dem Gesichtspunkt der Tragbarkeit (Abbau des altrechtlichen Bilanzfehlbetrages sowie Verhinderung der Schaffung eines neurechtlichen Bilanzfehlbetrages), des Schuldenabbaus (Fremdkapital) und einer möglichen Steuersenkung in den kommenden Jahren beurteilen.

Laufende Rechnung / Bestandesrechnung

- Die Entwicklung der **Laufenden Rechnung** zeigt, dass ein gewisser Handlungsspielraum erwirtschaftet werden kann. Es liegt im Schnitt eine Überdeckung von ca. 2 Steuerzehnteln vor (d.h. rund Fr. 70'000.--). In den Jahren 2005 – 2007 liegt die Überdeckung sogar bei 3 – 4 Steuerzehnteln.
- Die Entwicklung der **flüssigen Mittel** von Fr. 78'000.— auf Fr. 775'000.— im Jahr 2007 ist ein äusserst erfreulicher Ausblick. Es wird möglich sein, die **Darlehensschulden** schrittweise abzubauen. Mit dem Abbau von Schulden kann voraussichtlich im Jahr 2004 oder 2005 begonnen werden.
- Sobald als möglich soll eine erste, allerdings noch kleine **Steuersenkung** vorgenommen werden. Dies wird nach heutiger Beurteilung frühestens im Jahre 2004, wohl eher aber im 2005 möglich sein. Ein erstes Ziel könnte es sein, die Steueranlage unter die magische Grenze von 2.00 zu senken, bevor die Anlage in einem zweiten Schritt evtl. sogar auf 1.94 gesenkt werden könnte.

- Es wäre wichtig, baldmöglichst wieder **Eigenkapital** zu schaffen, sinnvollerweise im Umfang von rund 5 Steuerzehnteln (= ca. Fr. 175'000.--). Nach heutiger Planung sollte dies trotz einer Steuersenkung bis 2006 oder 2007 realisiert sein.

Gesamtbeurteilung

Der Gemeinderat stellt fest, dass sich gemäss heutiger Planung insgesamt eine positive Entwicklung abzeichnet. Der Abbau des Bilanzfehlbetrages sollte früher als geplant (bis 2004) vollzogen sein. Die Schulden und damit verbunden die Schuldzinsen sollen reduziert werden. Mit einer Senkung der Steueranlage auf das Niveau der Nachbargemeinden wäre Rümliigen für Neuzuzüger und Ortsansässige wieder attraktiver, was sich beim Steuerertrag wohl auch positiv auswirken kann. Einzig im Bereich der Gebühren Wasser und Abwasser müssen auch weiterhin Lösungen gesucht werden. Diese Bereiche werden konsequent überwacht.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Voranschlag 2003 mit einer Steueranlage von 2.04 Einheiten wird genehmigt.
2. Die Liegenschaftssteuer beträgt 1,5 o/oo des amtlichen Wertes.
3. Die Hundetaxe wird wie folgt festgelegt:
Fr. 30.— für den ersten Hund
Fr. 50.— für den zweiten Hund
Fr. 100.— jeden weiteren Hund



2. ARA Gürbetal; Genehmigung Organisationsreglement

Das jetzt gültige Organisationsreglement (OgR) besteht seit 1994. Die Struktur mit 16 Mitgliedern in der Verwaltungskommission, daraus 5 Mitglieder im geschäftsleitenden Ausschuss und zu guter Letzt noch die Delegiertenversammlung mit bis zu 43 Mitgliedern ist unübersichtlich und träg. Der Informationsfluss zu den Gemeindebehörden ist schwierig und nicht direkt. Eine Überarbeitung des OgR war dringend nötig.

Ziele der Überarbeitung:

- Schlankere Organisationsstruktur
- Bessere Orientierung der Gemeindebehörden
- Kostenverteiler anpassen

Wesentliche Änderungen des neuen OgR:

- Die Verwaltungskommission und der geschäftsleitende Ausschuss werden aufgehoben und durch die Geschäftsleitung mit 5 Mitgliedern ersetzt. Wählbar sind BürgerInnen aus den 16 Verbandsgemeinden. Es besteht eine Amtszeitbeschränkung von vier mal vier Jahren.
- Die Delegiertenversammlung besteht neu aus je einem Vertreter der 16 Verbandsgemeinden. Der Delegierte vertritt die Stimmkraft seiner Gemeinde (je nach Gemeindegrösse 2 – 5 Stimmen). Rümligen erhält aufgrund der Einwohnerzahl 2 Stimmen. Der Delegierte sollte vorzugsweise Mitglied des Gemeinderates (möglichst Ressortchef Abwasser) sein. Somit ist der direkte Informationsfluss zur Gemeindebehörde gewährleistet.

Weitere Änderungen und Anpassungen des OgR:

- Offenere Verbandszweckformulierung
- Die Delegiertenversammlung ist öffentlich, die Einladung erfolgt auch durch Publikation in den Amtsanzeigern.
- Zur Rechnungsprüfung kann ein Treuhandbüro eingesetzt werden, falls keine befähigten Personen gefunden werden.
- Übernahme des Sekretariats durch das Betriebspersonal, das neu eine/n kaufmännischen MitarbeiterIn umfasst.

- Änderungen der OgR-Anhänge durch die Delegiertenversammlung (Ausnahme: Wesentliche Änderungen des Kostenverteilers).

Das neue Organisationsreglement tritt, bei Zustimmung der Verbandsgemeinden und der Genehmigung durch die kantonalen Behörden, spätestens am 1. Juli 2003 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das neue OgR des Gemeindeverbandes ARA Gürbetal zu genehmigen.

3. Lehrerwohnung – Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2001 hat einen Investitionskredit von Fr. 42'000.— für die Renovation der Lehrerwohnung im Schulhaus genehmigt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Wohnung ist seit April 2002 wieder vermietet. Der Gemeindeversammlung wird folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht:

Sanitärapparate und Arbeiten	Fr. 15'292.25
Plattenarbeiten Badezimmer	Fr. 6'892.90
Bodenbeläge	Fr. 6'441.40
Elektriker	Fr. 1'047.20
Malerarbeiten	Fr. 9'681.65
Schreinerarbeiten	Fr. 482.00
Reinigung und Diverses	Fr. 712.50
Total Investitionen	Fr. 40'549.90

abzüglich
 Entschädigung Versicherung für Wasserschaden Fr. 5'000.00

Nettoinvestitionen **Fr. 35'549.90**

Kreditunterschreitung
 ohne Entschädigung Versicherung Fr. 1'450.10

4. Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften

Anlässlich der Renovationsarbeiten der Lehrerwohnung wurde diskutiert, ob eine Spezialfinanzierung zur Deckung der Kosten künftiger werterhaltender Renovationen geschaffen werden soll.

Ein Teil der Mietzinseinnahmen soll demnach in einen Fonds (Spezialfinanzierung) eingelegt werden. Die Höhe der Einlage wird vom Gemeinderat jährlich und je nach der finanziellen Situation der Gemeinde festgelegt. Die Aufwendungen für notwendige Unterhaltsarbeiten werden in den jeweiligen Jahren die Laufende Rechnung nicht mehr belasten. Für die Begleichung dieser Renovationskosten könnten die in früheren, guten Jahren „ersparten“ Beträge eingesetzt werden.

Der Aufwand lässt sich so auf mehrere Jahre verteilen. Gemäss aktueller Berechnung kann der Gemeinderat mit dem vorliegendem Reglement maximal Fr. 8'360.— pro Jahr in den Fonds einlegen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement für eine Spezialfinanzierung „Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens“ zu genehmigen.

5. Feuerwehrreglement; Erlass

Aus folgenden Gründen wird das Wehrdienst- und Zivilschutzreglement durch ein Feuerwehrreglement ersetzt:

Gemäss dem neuen Organisationsreglement wird die bisherige Feuerwehrkommission durch die Sicherheitskommission ersetzt.

Der neue Finanz- und Lastenausgleich FILAG hatte Auswirkungen auf die Höhe der Ersatzabgabe. Gemäss dem Feuerschutz- und Wehrdienstgesetz ist die Ersatzabgabe in einem vereinfachten Verfahren festzulegen. Die Berechnung der Ersatzabgabe erfolgt neu aufgrund der einfachen Steuer und nicht mehr in % des Staatssteuerbetrages.

Das Zivilschutzreglement war Bestandteil des bisherigen Wehrdienstreglementes. Aufgrund des Zusammenschlusses der Zivilschutzorganisationen (ZSO) zur ZSO Längenberg-Süd, muss nun das bisherige Zivilschutzreglement ausser Kraft gesetzt werden.

Nachfolgend die wichtigsten Änderungen im neuen Feuerwehrrglement.

- Der Name Wehrdienste wird durch Feuerwehr ersetzt.
- Das Ende der Feuerwehrdienstpflicht wird vom 52. auf das 50. Altersjahr herabgesetzt.
- Die Ersatzabgabe wird neu von der einfachen Steuer (*siehe Erklärung unten) berechnet. Die Ersatzabgabe liegt zwischen 16 – 24%, und wird jährlich durch den Gemeinderat festgesetzt. Die Obergrenze liegt unverändert bei Fr. 400.—
- Die Kommissionen Wehrdienste und Zivilschutz entfallen. Diese Aufgaben werden neu von der Sicherheitskommission erfüllt.
- Das Zivilschutzreglement entfällt vollständig.

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2003 in Kraft.

Einfache Steuer

Das kantonale Steuergesetz bestimmt für alle Steuern eine einfache Steuer (Einheitstarif). Diese einheitliche Grundlage dient zum Beispiel zur Berechnung des effektiven Gemeindesteuerbetrages einer Person, indem die einfache Steuer mit der Steueranlage der Gemeinde multipliziert wird. Die einfache Steuer kann aber auch zur Berechnung des Staatssteuerbetrages oder eben der Ersatzabgabe herangezogen werden.

Die Bestimmung der im konkreten Fall anzuwendenden einfachen Steuer ergibt sich aus der Höhe des steuerbaren Einkommens einer Person.

Berechnungsbeispiele Ersatzabgabe bei einem Ansatz von 20 %

Steuerbares Einkommen	Ersatzabgabe	
	Alleinstehende	Verheiratete
20'000.--	Fr. 141.45	Fr. 113.30
30'000.--	Fr. 228.70	Fr. 190.45
40'000.--	Fr. 323.30	Fr. 274.05
50'000.--	Fr. 400.00	Fr. 357.65

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das neue Feuerwehrrglement zu genehmigen.

6. Abfallreglement; Teilrevision

Grube Gutenbrünnen

Das Gewässerschutzamt des Kantons Bern hat anlässlich einer Besichtigung vor Ort entschieden, dass die Gründeponie Gutenbrünnen per 31.12.2002 definitiv geschlossen werden muss.

Aufgrund dieser Tatsache hat der Gemeinderat folgendes Konzept erarbeitet, welches auf das kommende Jahr umgesetzt werden kann:

Grüngut

Die Bevölkerung soll das Grüngut in erster Linie kompostieren. Das Grüngut und die Gartenabfälle können zudem direkt der AVAG Türliacher, Jaberg, gegen eine Gebühr abgegeben werden. Wer die beiden Möglichkeiten nicht nutzen kann oder nutzen möchte, kann den genannten Abfall wöchentlich in einem speziellen Abfallbehälter (140 l) bereitstellen und der normalen Kehrrichtabfuhr mitgeben.

Der Gemeinderat wird Sie über die Bezugsmöglichkeiten und allenfalls weitere Bezugsorte noch informieren.

Damit die Mehrkosten verursachergerecht gedeckt werden können, soll eine neue Gebührenmarke für Grünabfälle geschaffen werden.

Häckseldienst

Zudem organisiert die Gemeinde zweimal im Frühling und zweimal im Herbst einen gebührenpflichtigen **Häckseldienst**. Details zum genauen Ablauf werden ca. im Februar 2003 veröffentlicht.

Abfallreglement / Gebührentarif

Die Details zu den obgenannten Änderungen bedingen eine Teilrevision des Abfallreglementes.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Abfallreglementes sowie des Gebührentarifs zu genehmigen.

7. Wahlen

Die Amtsdauer von folgenden Personen läuft am 31.12.2002 ab. Die genannten Behördemitglieder können für eine weitere Amtsdauer gewählt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat **beantragt** der Gemeindeversammlung, folgende Personen für eine weitere Amtsdauer vom 01.01.2003 bis 31.12.2006 wiederzuwählen:

Gemeinderat

Peter Rothen	geb. 1955	Oele 108	3128 Rümligen
--------------	-----------	----------	---------------

Rechnungsprüfungskommission

Markus Altermatt	geb. 1963	Rünkhofen	3533 Bowil
Armin Weber	geb. 1946	Oele 97	3128 Rümligen

Schulkommission

Niklaus Wirz	geb. 1952	Oele 106	3128 Rümligen
--------------	-----------	----------	---------------

8. Berichterstattung

Betretungsverbote

An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2002 wurde ein Antrag als erheblich erklärt, wonach der Gemeinderat die Betretungsverbote auf dem Schlossareal überprüfen soll.

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über den aktuellen Bearbeitungsstand informieren.

Zonenplan

Aufgrund des Antrages der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2001 hat der Gemeinderat weitere Abklärungen über die Art und Weise sowie den zeitlichen Ablauf bezüglich der Errichtung einer Weilerzone vorgenommen. An der Gemeindeversammlung soll über die Details informiert werden.

9. Verschiedenes

Im Traktandum „Verschiedenes“ können die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Fragen stellen oder Bemerkungen anbringen. Allenfalls wird der Gemeinderat Informationen verschiedenster Art bekanntgeben.



Die Steuererklärungen

für das Jahr 2001 hatten wir im Frühling einzureichen. Bei einigen Personen konnte bereits eine definitive Veranlagung vorgenommen werden. Wie die kantonale Steuerverwaltung verlauten lässt, kann dies bei etlichen Personen aber bis im April 2003 dauern. Das bedeutet, dass Sie beim Ausfüllen der nächsten Steuererklärung zum Teil noch über keine Rückmeldung zu den in diesem Jahr eingereichten Daten erhalten. Die Gemeindebehörden ihrerseits sind bei der nächstjährigen Budgetierungsarbeit nochmals auf Schätzungen angewiesen und die getätigten Rückstellungen für allfällige Steuer-rückerstattungen können voraussichtlich im Jahr 2002 noch nicht aufgelöst werden. Dank eingespielter Verarbeitung und trotz reduziertem Personalbestand sind in den folgenden Jahren raschere Rückmeldungen versprochen.

Dank

Der Gemeinderat dankt den Gemeindeangestellten, Lehrerinnen, Lehrern, Delegierten sowie allen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihre Arbeit und den geleisteten Einsatz. Die Bereitschaft mitzuarbeiten ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist ein unbestrittener Vorzug kleiner Gemeinden, dass sich die Finanzen in kürzerer Zeit ins Lot bringen, die Gemeindeaufgaben effizienter erfüllen lassen als dies in grösseren Agglomerationen möglich ist. Professionalität ist zweifellos, an der entscheidenden Stelle eingesetzt, richtig, hat aber seinen Preis und Aufträge werden „so gut wie nötig“ erledigt, eben professionell. „So gut wie möglich“ kann dagegen ein Prädikat der ohne Rechnungsstellung geleisteten Arbeit sein, deren besondere Qualität wir schätzen, eine Verbindlichkeit, die Landregionen auszeichnet und um die wir zu Recht beneidet werden.

Wir freuen uns, dass es immer wieder gelingt, Leute zu finden, die mitdenken, mitarbeiten und Aufgaben übernehmen.

Schulzahnpflege; neue Regelung; Namen der Ärzte

Der schulzahnärztliche Dienst in den öffentlichen und privaten Schulen ist eine Aufgabe der Gemeinde. Er bezweckt die Gesunderhaltung der Kauorgane und deren kostengünstige Behandlung.

Kosten

Die Wohnsitzgemeinde trägt die Kosten der Untersuchung und der Prophylaxe.

Vertrag mit der Schulzahnärztin oder dem Schulzahnarzt

Der Gemeinderat hat mit den nachfolgend genannten Zahnärzten einen entsprechenden Vertrag mit folgendem Inhalt abgeschlossen:

- Modalitäten der jährlichen Kontrolluntersuchung
- Abgeltung dieser Untersuchung durch die Gemeinde
- Tarif, welcher die Zahnärzte für Behandlungskosten verlangen dürfen

Bélat André

Gurnigelstr. 3, 3132 Riggisberg

031 809 04 83

Gerber Samuel

Belpbergstr. 1b, 3123 Belp

031 819 20 96

Neuenschwander Inge

Niesenweg 5, 3125 Toffen

031 819 88 22

Schmid Bruno

Bayweg 3, 3123 Belp

031 819 37 03

Willener Andreas

Bahnhofstr. 9, 3123 Belp

031 819 52 52

Die Untersuchungen können auch bei anderen Zahnärzten durchgeführt werden. Allfällige Mehrkosten müssten aber durch die Eltern getragen werden. Die Eltern der schulpflichtigen Kinder wurden bereits über die Details informiert. Weitere Auskünfte erteilt der Schulzahnpflegeleiter, Herr Urs Knecht, Alte Oele 21, 3128 Rümligen.

Behandlungskostenbeiträge

Auf die Errichtung einer Reglementsgrundlage, welche die Mitfinanzierung allfälliger Behandlungskosten regeln würde, wurde verzichtet.

SOZIALES / ÖFFENTLICHER VERKEHR

Ruth Voser

Öffentlicher Verkehr – Postautolinie; Fahrplan

Hermiswil / Hasli

Die bisher schwach frequentierte Haltestelle bei Hermiswil wird künftig nicht mehr bedient. Der Kurs wird ab Mitte Dezember von Riggisberg via Hasli über Rüeggisberg, Niedermuhlern nach Kehrsatz, Wabern oder Köniz geführt. Somit bleibt der Anschluss an den öffentlichen Verkehr in Hasli gewährleistet. Von morgens 06.10 bis Mitternacht fährt im Stundentakt ein Bus nach Bern und zurück (Fahrzeit rund 55 Minuten).

Rümligen Kettenschmiede

Der Gemeinderat freut sich, der Bevölkerung von Rümligen mitzuteilen, dass ab dem 15. Dezember 2002 der untere Teil der Gemeinde mit dem Postauto erschlossen sein wird. Im Bereich der Kettenschmiede und der Zivilschutzanlage wurden zwei Haltestellen errichtet. Der Gemeinderat hofft, dass diese für Rümligen neue Fahrgelegenheit rege benutzt werden wird.

Auch für mögliche Neuzuzüger ist diese Erschliessung sehr wichtig, da dadurch unser Dorf attraktiver wird.

Das Postauto fährt werktags im Stundentakt von Riggisberg via Riggisbergstrasse nach Toffen. Dort kann innert kürzester Zeit in Richtung Bern und Thun auf die BLS umgestiegen werden: Bern ist in ca. 29 Min., Thun in ca. 38 Min. ab Rümligen-Kettenschmiede erreichbar. Attraktiv ist sicher auch der Mittagskurs, welcher die Kinder der Sekundarschule Riggisberg zurück ins Dorf führen wird.

Sobald vorhanden, können bei der Gemeindeschreiberei Taschenfahrpläne bezogen werden. Hier vorerst einmal ein Fahrplan-Ausschnitt mit den wichtigsten Abfahrtszeiten bei der Kettenschmiede:



Riggisberg	Rümligen	Toffen (Bahnhof)	Bern	→
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------	----------

ab	an/ab	an	ab	an	
06:29	06:34	06:42	06:45	07:03	
07:29	07:34	07:42	07:45	08:03	A
08:29	08:34	08:42	08:45	09:11	B
09:29	09:34	09:42	09:45	10:11	A
11:29	11:34	11:42	11:45	12:11	
12:05	12:10	Dieser Kurs ist speziell für die Schulkinder gedacht. Siehe wann genau!*			
12:29	12:34	12:42	12:45	13:11	A
13:29	13:34	13:42	13:45	14:03	
15:29	15:34	15:42	15:45	16:11	
16:29	16:34	16:42	16:45	17:03	A
17:29	17:34	17:42	17:45	18:03	
18:29	18:34	18:42	18:45	19:03	A
19:29	19:34	19:42	19:45	20:11	

Bern	Toffen (Bahnhof)	Rümligen	Riggisberg	←
-------------	-------------------------	-----------------	-------------------	----------

ab	an	ab	an/ab	an	
06:28	06:45	06:47	06:53	07:00	
07:28	07:45	07:47	07:53	08:00	A
08:19	08:44	08:47	08:53	09:00	B
09:19	09:44	09:47	09:53	10:00	A
11:19	11:44	11:47	11:53	12:00	
12:28	12:45	12:47	12:53	13:00	A
13:28	13:45	13:47	13:53	14:00	
15:19	15:44	15:47	15:53	16:00	
16:28	16:45	16:47	16:53	17:00	A
17:28	17:45	17:47	17:53	18:00	
18:28	18:45	18:47	18:53	19:00	A
19:19	19:44	19:47	19:53	20:00	

A Fahrt nur an Werktagen (Montag-Samstag) ohne allgemeine Feiertage
 B Fahrt nur an Sonn- und allgemeinen Feiertagen

* Fahrt nur an folgenden Tagen:
 16. – 20. Dez. 2002 6. Januar - 4. April 2003 22. April – 4. Juli 2003
 11. Aug. – 19. Sep. 2003 13. Okt. – 12. Dez. 2003

Die Einzel- und Mehrfahrtenkarten können direkt im Postauto beim Chauffeur bezogen werden.
 Die Mehrfahrtenkarten können im Postauto entwertet werden.

PAG-Vertrag mit Belp; Asylbereich extern geregelt

Der Gemeinderat von Rümligen hat dieses Jahr einen Dienstleistungsvertrag mit der Regionalen Sozialberatung Belp (RSB) abgeschlossen (Professionelle Asylkoordination Gemeinden PAG).

Dieser Dienstleistungsvertrag beinhaltet die Zusammenarbeit mit 17 Gemeinden im Bereich des Asylwesens. Im laufenden Jahr haben sich die Mitgliedsgemeinden des Regionalen Sozialdienstes Riggisberg angeschlossen:

Belp, Belpberg, Englisberg, Gelterfingen, Gerzensee, Kaufdorf, Kehrsatz, Toffen, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Niedermuhlern, Riggisberg, Rüeggisberg, Rüti, Zimmerwald und Rümligen.

Einzelne Punkte dieses Vertrages:

- Der RSB erbringt unserer Einwohnergemeinde die Dienstleistungen zur Erfüllung der Aufgaben bei der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen.
- Diese Dienstleistungen werden durch dafür qualifizierte Mitarbeiter/innen erbracht.
- Die PAG-RSB sucht und organisiert mit den einzelnen Gemeinden Unterkünfte.
- Der Sitz der PAG-RSB befindet sich in Belp.
- Die Verteilung der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen erfolgt in der Regel bevölkerungsproportional. Auf die örtlichen Gegebenheiten wird Rücksicht genommen.
- Die PAG-RSB mietet für die Unterbringung der Asylsuchenden die notwendigen Wohnungen und ist für die Bezahlung der Mieten besorgt.
- Die PAG-RSB betreut, organisiert und berät die Asylsuchenden.
- Die Finanzverwaltung Belp führt die laufende Rechnung der PAG und rechnet quartalsweise mit dem Kanton ab. Sie bevorschusst den Gesamtaufwand der PAG.

- Die Kosten des Personal- und Betriebsaufwandes werden gedeckt durch:
 - die Unterstützungspauschalen
 - die Unterbringungspauschalen.
- Ergibt sich aus dem Betrieb der PAG ein Defizit, so wird dieses nach Abzug allfälliger Guthaben aus vorhergehenden Jahren im Verhältnis der Einwohnerzahlen verteilt.

All diese Aufgaben, die das PAG übernimmt, erleichtern die Organisation und den Verwaltungsaufwand in den einzelnen Gemeinden.

Mütter- und Väterberatung; aktuelle Informationen

Für Fragen und Beratungen im Bereich der Mütter- und Väterberatung steht Ihnen folgende Person zur Verfügung:

Frau Kathrin Pipczynski-Suter

Die Beratungen für die Einwohner von Rümligen finden in der Schulbibliothek in Kaufdorf statt.

Datum / Zeit: 3. Montag im Monat 14.00 – 16.00 Uhr

Tel. Sprechstunde: Montag – Samstag 8.00 – 9.30 Uhr
Telefon 031 819 71 36

Hausbesuche bieten wir auf Ihren Wunsch an.

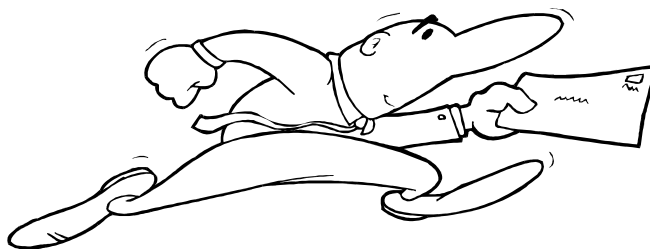
VERSCHIEDENES

Wasserzählerstand

Wie üblich wird den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. der Mieterschaft ein Formular zugestellt mit der Bitte, den aktuellen Stand des Wasserzählers abzulesen und der Gemeindeschreiberei Rümligen zu melden.

Die betroffenen Personen werden gebeten, die Angaben baldmöglichst der Gemeindeschreiberei zukommen zu lassen, damit die entsprechende Gebührenrechnung erstellt werden kann.

Besten Dank für die Bemühungen.



Pass und Identitätskarte 2003

In Bezug auf die Einführung des neuen Schweizer Passes per 01.01.2003 sind verschiedene Neuerungen zu beachten.

Wir werden Sie mit einem separaten Informationsblatt über diese Änderungen informieren.

Wir wünschen Ihnen jetzt bereits eine schöne **A**dventszeit und
einen guten **R**utsch ins neue **J**ahr!

